

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 03.12.2012.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.11.2012 mittels E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender  
VBgm. Annemarie Bauer  
GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Josef Peer, GfGR Christian Schwankhardt,  
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,  
GR Franz Dungl, GR Herbert Ebner  
GR Christian Eder, GR Markus Heindl,  
GR Christine Holzer, GR Martin Holzer,  
GR Leo Körbler, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Herbert Poisinger, GR Isabella Raberger,  
GR Franz Rothmayer, GR Martin Schirnböck,  
GR Ernst Toifl

Entschuldigt: GfGR Josef Brenninger,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2012:

Gegen das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 19.09.2012 wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Subventionen:

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Subventionen:

Freiwillige Feuerwehr Porrau	jährliche Subvention	€ 727,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	jährliche Subvention	€ 727,00

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

GfGR Schwankhardt und GR Bouchal verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Sportverein Göllersdorf ersucht um Zuerkennung einer Subvention für die Teilfertigstellung der Kantine und Verbesserung der Kabinen und Duschen am Sportplatz in der Höhe von €10.000,00.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat einstimmig, eine Subvention in der Höhe von €10.000,00.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/269-7570 gegeben.

GfGR Schwankhardt kommt wieder in den Sitzungssaal.

Der NÖ. Seniorenbund Göllersdorf und der Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Haushaltsjahr 2012.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden einstimmig, nachstehende Subventionen zu genehmigen:

NÖ. Seniorenbund Göllersdorf	€ 100,00
Pensionistenverband Göllersdorf	€ 100,00

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/429-7770 gegeben.

Herr GR Bouchal kommt wieder in den Sitzungssaal.

Der Dorferneuerungsverein Untergrub ersucht um einen Zuschuss für die Renovierung der Fröschlkapelle. Die Gesamtkosten für die Renovierung betragen €10.251,82 und wurden 1.570 Arbeits- und Traktorstunden geleistet.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig €4.000,00.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/390-6140 gegeben.

### 3.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Gebarungsprüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 10.09.2012 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unvermutete Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Zahlungsrückstände werden eingemahnt.

Die Haushaltsbelege von Nr. 3178 vom 08.06.2012 bis Nr. 4576 vom 23.08.2012 sowie Zeichnungsberechtigungen und Urlaubslisten wurden überprüft.

### 4.) Erweiterung Ortsbeleuchtung:

Für die Lieferung und Montage von Beleuchtungskörpern für die Katastralgemeinden Eitzersthal, Furth und Göllersdorf liegt eine Rechnung der Firma Mörth aus Kammersdorf in der Höhe von insgesamt €20.264,40 vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes, den Ankauf im Nachhinein.  
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/612-0022 gegeben.

5.) 10. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm:

Die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beinhaltet die Abänderung und Neudarstellungen für die Katastralgemeinden Bergau, Furth, Großstelzendorf, Untergrub und Viendorf.

Gegenständliche Abänderungen sind vom 07.05.2012 bis 25.06.2012 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und wurde eine Stellungnahme von Frau Gerda Rohrer abgegeben.

Zu den gegenständlichen Änderungen gab es eine Begutachtung durch das Amt der NÖ. Landesregierung, Abteilung RU 2 (ASV DI Helma Hamader) und RU1 (Dr. Bernhard Bräuer).

KG. Großstelzendorf – Grundstücke Nr. 189 – 197 – BA > BW-b  
In diesen Bereichen sollen (37) Wohneinheiten errichtet werden. Eine Erschließungsstraße Vö wird neben der Bahn gewidmet, welche eine Anbindung an die L 1137 ermöglicht und eine funktionsgerechte Erschließung vorsieht.

KG. Großstelzendorf – Grundstück Nr. 1534/2 – Glf > Vö-Straßenmeisterei (STM), Ggü-Abstandsgrün  
Auf dem gegenständlichen Grundstück soll ein Stützpunkt für den Straßendienst errichtet werden.

KG. Furth – Grundstück Nr. 32 – Glf > Vö-Straßenmeisterei (STM), Ggü-Abstandsgrün  
Auf diesem Grundstück soll wie auch in der KG. Großstelzendorf ein Stützpunkt für den Straßendienst errichtet werden.

KG. Furth – Grundstück Nr. 41 und 44 - Glf > BA-.a > Glf;  
Auf diesen Grundstücken soll die Baulandtiefe angepasst werden bzw. im Bereich der Parzellen Nr. 46 und 47 zurückgenommen werden.

KG. Großstelzendorf – Grundstück Nr. 1441/3 – Glf > BA-a  
Um die erforderlichen Gebäude für die Tierarztpraxis errichten zu können wird ein Teil des Grundstückes in BA-a angepasst.

KG. Bergau – BS-Kapelle > BS-Kirche  
Korrektur der Bezeichnung Kapelle in Kirche.

KG. Bergau – BA-a > BA-a-A1; Grundstück Nr. 272  
Zur Sicherstellung einer geordneten Siedlungsentwicklung soll die gegenständliche Parzelle als Aufschließungszone gewidmet werden.  
Die Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone ist die Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanes.

KG. Viendorf – Glf > BB, BB-A1, Grundstück Nr. 353, 355  
Zur Absicherung des Bestandes und einer Erweiterung des  
Kartoffelverarbeitungsbetriebes wird die Widmung BB am Standort erweitert.  
Für die Freigabe der Widmung BB-A1 (Grundstück Nr. 353) ist ein Nachweis der  
Regenableitung erforderlich.

KG. Untergrub – Aufschließungszone BA-a-A1  
Da bereits ein Teilungsplan vorliegt werden Anpassungen - Ggü-AG-4, Ggü-AG-3, Gspi,  
Vö, für die Freigabe eingetragen.

Frau Vizebürgermeister Bauer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat  
einstimmig, nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 03.12.2012  
nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, unter TOP 5 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen.

### **§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm**

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F.  
wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG. Bergau, Furth,  
Großstelzendorf, Untergrub und Viendorf (10. Änderung) dahingehend abgeändert, dass  
an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise  
rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die  
durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die im § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung  
und Raumordnung unter Zl. G11078/F10/12 verfasste Plandarstellung, welche mit einem  
Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der  
Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Aufschließungszone**

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BA-a-A1“ (KG. Bergau)  
zur Grundteilung und Bebauung wird festgelegt:

- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanes.

Als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BB-A1“ (KG. Viendorf)  
zur Grundteilung und Bebauung wird festgelegt:

- Nachweis der Regenwasserableitung.

#### § 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

##### 6.) Bestellung Jugendgemeinderat:

In der Landtagsitzung am 04.10.2012 wurde beschlossen, in jeder NÖ. Gemeinde einen eigenen Jugendgemeinderat und Bildungsgemeinderat zu bestellen. Dieser wird vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt und soll direkter Ansprechpersonen für junge Menschen sein.

Jugendgemeinderat Vorschlag SPÖ: GR Heindl Markus  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bildungsgemeinderat Vorschlag ÖVP: GR Holzer Christine  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### 7.) Straßenbauarbeiten:

Es liegen nachstehende Kostenvoranschläge für Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Göllersdorf vor:

##### Güterweg zwischen Göllersdorf (Wertstoffsammelzentrum) und Großstelzendorf

Fa. Lang u. Menhofer Bauges.mbH, Hollabrunn € 117.587,03 incl. MWSt.  
abzügl. 2 % Sonderrabatt  
Fa. Hengl GmbH., Limberg € 119.959,22 incl. MWSt.  
Fa. Pittel + Brausewetter, Tulln € 139.073,76 incl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden, vorstehende Arbeiten im Nachhinein an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Lang und Menhofer Bauges.m.b.H. zu vergeben.

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/710-0022 gegeben.

##### Straße zu Fa. Wienerberger

Fa. Lang u. Menhofer Bauges.mbH, Hollabrunn € 64.481,17 incl. MWSt.  
Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden, vorstehende Arbeiten an den Best- und Billigstbieter, die Fa. Lang und Menhofer Bauges.m.b.H. zu vergeben. Die Arbeiten sollen im Jahr 2013 durchgeführt werden. Es werden noch Gespräche mit der Fa. Wienerberger geführt betreffend den Unterbau welcher eventuell von der Fa. Wienerberger errichtet werden könnte.  
Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 5/612-0020 gegeben.

8.) Genehmigung Realteilungsvertrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2012 den Teilungsplanentwurf, GZ. 23038A der Arge Vermessung aus Hollabrunn genehmigt und liegt nunmehr der diesbezügliche Realteilungsvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Leopold Langreiter, Herrn Peter Semmelmeier und Frau Maria Semmelmeier unter Beitritt der Marktgemeinde Göllersdorf zur Genehmigung vor. Der Kaufpreis wurde bereits einbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden, vorliegenden Realteilungsvertrag. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

9.) Gemeindeverbände – Voranschläge 2013:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Haushaltsjahr 2013 bzw. 2012 zur Kenntnis:

Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn	Beitrag	€ 71.500,00
Sonderschulgemeinde Stockerau	Beitrag	€ 4.400,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Beitrag	€ 11.400,00
Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn	Beitrag	€ 9.600,00
Mittelschulgemeinde Hollabrunn	Beitrag	€ 2.600,00
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Beitrag	€ 146.950,00
Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Beitrag	€ 16.016,00
Standesamtsverband Hollabrunn	Beitrag	€ 17.496,00
Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn		
Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe Hollabrunn		

1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012:

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung Hollabrunn

10.) Beistellung Traktor für Öffentlichkeitsarbeiten – Tarifierpassung:

Die Stundensätze für die Beistellung eines Traktors (Fuhrwerks) für Öffentlichkeitsarbeiten, welche zuletzt mit 01.05.2005 erhöht wurden, sollen angepasst werden.

Der Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat lautet, ab 01.01.2013 die Traktorstunde nach ÖKL Richtlinien auszubezahlen (Richtwerte incl. Fahrer), der Tarif für freiwillige Helfer sowie Schulaufsicht soll mit €9,00 unverändert bleiben. Einstimmiger Beschluss.

11.) FF Göllersdorf – Reparatur Feuerwehrfahrzeug:

Die FF Göllersdorf ersucht um Refundierung der Kosten für die Reparatur des Feuerwehrfahrzeuges RLF 2000 in der Höhe von €7.219,58.

Der Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden an den Gemeinderat lautet, €3.000,00 als Zuschuss zu gewähren. Einstimmiger Beschluss.

Im Haushaltsjahr 2012 ist die Bedeckung beim Haushaltskonto 1/163-7740 gegeben.

#### 12.) Veranstaltungsreihe „2013“ – Finanzrahmen:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 09.06.2011 beschlossen, sollen im Jahr 2013 aufgrund des Bezuges zur Postleitzahl „2013“ diverse Aktivitäten / Veranstaltungen durchgeführt werden und wurde in Zusammenarbeit mit diversen Vereinen ein Konzept erstellt.

Nunmehr soll ein Rahmen festgelegt werden, mit welchem die Marktgemeinde Göllersdorf die Unkosten der geplanten Veranstaltungen finanziert.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat mit 20 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung (GR Ernst Toifl), einen Finanzrahmen in der Höhe €15.000,00.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2013 beim Haushaltskonto 1/381-7290 gegeben.

#### 13.) Voranschlag 2013:

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 ist in der Zeit vom 14.11.2012 bis 28.11.2012 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt €4.482.100,00.

Der ausgeglichene Voranschlag im außerordentlichen Haushalt beträgt €373.200,00.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind vom Gemeinderat

- a) der Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag und
  - b) der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2013 – 2015
- zu beschließen.

Nach erfolgter Erörterung durch den Vorsitzenden und eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (GR Brandl, GR Toifl) über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes den Voranschlag 2013 samt allen Beilagen.

#### 14.) Löschungserklärung:

Ob der Liegenschaft EZ. 781 Grundbuch 09017 KG. Göllersdorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht unter C-LNR1a einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, kann einer Löschung zugestimmt werden.

Der Gemeindevorstand und der Vorsitzende stellen an den Gemeinderat den Antrag vorliegende Löschungserklärung zu genehmigen. Einstimmiger Beschluss.

#### 15.) Grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz:

Aufgrund der Vermessungsurkunde des Dipl.Ing. Franz Trappl vom 14.04.2011, GZ. 20385A erfolgt eine Flächenbereinigung in der KG. Obergrub und soll die grundbücherliche Durchführung veranlasst werden.

Herr Leopold Kühler aus Obergrub übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich die Trennstücke

„3“ – im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup>

„4“ – im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup>

„5“ – im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> und

„8“ – im Ausmaß von 116 m<sup>2</sup>, alle KG. Obergrub.

Die Ehegatten Karl und Ernestine Maurer aus Obergrub übergeben an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, KG. Obergrub, unentgeltlich das Trennstück

„6“ – im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>,

Die Ehegatten Karl und Ernestine Maurer aus Obergrub übergeben unentgeltlich an Herrn Leopold Kühler aus Obergrub, KG Obergrub, das Trennstück

„7“ – im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>.

Die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, KG. Obergrub übergibt unentgeltlich an Herrn Leopold Kühler aus Obergrub das Trennstück

„2“ – im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup>.

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut der KG. Obergrub das Trennstück

„1“ – im Ausmaß von 23 m<sup>2</sup>.

Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Der Gemeindevorstand und der Vorsitzende stellen an den Gemeinderat den Antrag, dass die grundbücherliche Durchführung Veranlasst werden soll. Einstimmiger Beschluss.